

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 250
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 2. September 1933

Die geplante Aufhebung der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

In einer amtlichen Aussendung ist gestern spät nachts mitgeteilt worden, dass der Ministerrat den Bundesminister für Finanzen ermächtigt habe, die Aufhebung der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe in den Ländern und Gemeinden, in denen diese Abgabe besteht, mit Wirksamkeit vom 1. September durchzuführen.

Diese beabsichtigte Massnahme würde vor allem die Gemeinde Wien treffen. Das Gesetz über die Wiener Nahrungs-oder Genussmittelabgabe ist in seiner heutigen Gestalt auf eine Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wiener Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Durch ein besonderes Bundesgesetz vom 27. März 1931 ist die Gemeinde Wien ermächtigt worden, diese Abgabe auch weiterhin einzuheben. In dem förmlichen Vertrag, der zwischen der Bundesregierung und der Wiener Gemeindeverwaltung, sowie den Vertretern der politischen Parteien aus Anlass der Abgabenteilung vom Jahre 1931 geschlossen worden ist, ist die Wiener Nahrungs-oder Genussmittelabgabe nicht nur vorgesehen, sondern auch in ihrem Höchstbetrag und in den Grundsätzen ihres Aufbaues genau festgelegt. Die Abgabe ist also ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages, der unter anderem auch von einer Reihe von Mitgliedern der heutigen Bundesregierung unterfertigt worden ist, so vom damaligen Bundeskanzler Dr. Ender, von Vizekanzler Ingenieur Winkler und insbesondere auch vom jetzigen Finanzminister Dr. Buresch. Als Berichterstatter über die Abgabenteilung im Nationalrat fungierte damals ebenfalls ein Mitglied der heutigen Bundesregierung, Bundesminister Dr. Schuschnigg.

In der Vereinbarung über die Abgabenteilung war der Gemeinde Wien ein Ertrag von 10.6 Millionen Schilling jährlich aus der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe zugesichert. Die Gemeindeverwaltung war ermächtigt, falls die Steuer im ersten Steuerjahr einen geringeren Ertrag abwerfen sollte, die Steuersätze entsprechend zu erhöhen, damit dieser garantierte Ertrag erreicht werde. Tatsächlich ist der Ertrag der Abgabe bereits im ersten Jahr weit unter der vorgesehenen Summe zurückgeblieben. Trotzdem hat die Gemeinde Wien nicht nur davon abgesehen, rückwirkend eine Erhöhung vorzunehmen, sondern hat überhaupt eine Erhöhung der Abgabensätze unterlassen.

Die Wiener Nahrungs-oder Genussmittelabgabe ist so aufgebaut, dass sie kleine Betriebe überhaupt nicht belastet, so dass derzeit von den Wiener Gasthäusern 40 Prozent und von den Wiener Kaffeehäusern 10 Prozent von der Steuer überhaupt befreit sind. Für eine weitere grosse Anzahl von Lokalen macht die Steuer nur ganz geringfügige Beträge aus. Für gewisse Luxuslokale, wie Nachtlokale, Bars, Kabarette, Varietés, Konzertlokale und andere, gilt allerdings ein 9 oder 10prozentiger fester Abgabensatz. Die Aufhebung der Abgabe würde auch solche Luxusgaststätten, die ohnedies durch die Umgestaltung des Gesetzes im Jahre 1931 bereits wesentlich entlastet worden waren, völlig von der Abgabe befreien. Ob das in einer Zeit wachsenden Elends, in der alles zur Bekämpfung der Not aufgeboten werden muss, gerechtfertigt wäre, mag jeder selbst beurteilen.

Die Wirtschaftskrise hat den Ertrag der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe wesentlich herabgemindert. Er würde im heurigen Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt.

Wien, am 2. September 1933

nach den bisherigen Monatsergebnissen rund 6 Millionen Schilling ausmachen. Die Aufhebung der Abgabe würde also für Wien, auf das Jahr gerechnet, eine Einnahmenverminderung um etwa 6 Millionen Schilling, für das laufende Jahr allein 2 Millionen Schilling ^{ergeben}, ohne dass der Gemeinde durch die Bundesregierung für diesen Ausfall irgendeine andere Einnahmequelle erschlossen oder sie von einer Ausgabe entlastet würde. Dieser Entfall wäre also für die Gemeinde bei den heutigen misslichen finanziellen Verhältnissen ausserordentlich bedeutend.

Die beabsichtigte Abschaffung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wäre aber nicht die einzige Massnahme des Bundes, die der Gemeinde Wien einen schweren finanziellen Verlust zufügt. Im heurigen Jahr sind vielmehr dem Gemeindehaushalt wiederholt durch Verfügungen des Bundes sehr grosse Beträge entzogen worden. Die Aufhebung der sogenannten Gewährleistungsklauseln vom 1. Jänner 1933 an bedeutet allein für das heurige Jahr, nach den bisherigen Eingängen an Ertragsanteilen beurteilt, einen Verlust von fast 38 Millionen Schilling. Dazu kommt die rückwirkende Aufhebung der Gewährleistung für das Jahr 1932, was einem Verlust von 19.6 Millionen Schilling für Wien gleichkommt. Durch die Entziehung der Einhebung der Bundessteuern, die bisher durch Organe des Wiener Magistrates erfolgte, entgeht der Gemeinde Wien, auf ein Jahr gerechnet, ein Betrag von etwa 4 Millionen Schilling, wozu noch kommt, dass 300 Beamte, die mit dieser Einhebung beschäftigt waren und nunmehr überzählig geworden sind, weiter den Personaletat der Gemeinde belasten. Die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe für die Bundestheater bewirkt einen Einnahmehentgang von ungefähr 250.000 Schilling im Jahr. Ueberdies hat der Bund der Stadt Wien neue Lasten für die Fondskrankenanstalten auferlegt, die jährlich 6 Millionen Schilling betragen; hiezu kommen noch 3 Millionen Schilling als einmalige Zahlung für die Vergangenheit. Schliesslich hat die Bundesregierung mit Notverordnung Wien verpflichtet, für die Jahre 1933 und 1934 einen "Lastenbeitrag" von je 36 Millionen Schilling an den Bund zu entrichten. Alle diese Massnahmen der Bundesregierung bedeuten also für Wien einen Entfall von mehr als 90 Millionen Schilling im Jahr, wobei der Entgang durch die rückwirkende Aufhebung der Gewährleistungsklauseln für 1932 in der Höhe von 19.6 Millionen Schilling und die einmalige Zahlung von 3 Millionen Schilling für die Fondskrankenanstalten nicht berücksichtigt sind. Die Bedeutung dieser Beträge kann man ermessen, wenn man sich vor Augen hält, dass nach dem Voranschlag für das Jahr 1933 die Gesamteinnahmen Wiens mit etwa 380 Millionen Schilling veranschlagt sind. Fast ein Viertel dieser Einnahmen werden also der Gemeinde Wien jährlich durch die angeführten Massnahmen weggenommen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Wirtschaftskrise die Einnahmen der Gemeinde Wien gegenüber dem Voranschlag wesentlich vermindert hat, so dass tatsächlich der der Gemeinde Wien entzogene Betrag einen weitaus höheren Prozentsatz ihrer Gesamteinnahmen ausmacht. Ueberdies sind alle diese Massnahmen der Bundesregierung, die schon im heurigen Jahr wirksam werden, mitten im Jahr getroffen worden, so dass die Ausgleichung des Gemeindebudgets doppelt schwer fällt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am 2. September 1933

Ueber die beabsichtigte Aufhebung der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe sind mit der Wiener Gemeindeverwaltung keinerlei Verhandlungen geführt worden. Wenn es tatsächlich zu der Aufhebung der Abgabe kommen sollte, so würde dies jedenfalls eine neuerliche weitgehende Einschränkung des Budgets der Gemeinde Wien bedeuten. Man muss ^{daher} doch wohl Zweifel hegen, ob der Finanzminister bei genauer Prüfung der ganzen Sachlage von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen wird. Selbstverständlich müsste auch eine verfassungsrechtliche Ueberprüfung der Sachlage erfolgen.

Französische Kriegsinvalidenkinder im Wiener Rathaus.

Der Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs und der Verband der Kriegsbeschädigten Frankreichs haben im heurigen Jahre eine Ferienaktion durchgeführt, die fünfundzwanzig Kindern österreichischer Kriegsbeschädigter einen mehrwöchigen Aufenthalt in den französischen Alpen ermöglichte, während zwanzig französische Kriegsinvalidenkinder im Ferienheim "Erlanghof" des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs Aufnahme fanden. Nach Beendigung ihres Aufenthaltes im Heim "Erlanghof" besichtigten die französischen Kinder in den letzten Tagen Wien. Heute mittags wurden die Kinder im Wiener Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von amtsführendem Stadtrat Speiser empfangen. Der Präsident der österreichischen Invalidenorganisation, Bundesrat Brandeis, stellte die jungen Gäste dem amtsführenden Stadtrat Speiser vor und betonte, dass die Invalidenorganisationen aller Länder nicht nur für die Invaliden und deren Angehörige sorgen wollen, sondern es auch als ihre Aufgabe betrachten, künftige Kriege zu verhüten. Diesem Zwecke diene auch die Kinderaustauschaktion, die es den jungen Menschen ermöglichen solle, fremde Völker und fremde Sitten kennen und verstehen zu lernen und so dem Gedanken der Völkerversöhnung zu dienen. Stadtrat Speiser überbrachte die Grüsse des Bürgermeisters und hiess die jungen Freunde aus Frankreich im Namen der Wiener Stadtverwaltung willkommen. Oesterreich und Wien freuen sich, dass die Jugend aller Länder der Sache des Friedens diene und dadurch ^{dadurch} beitrage, dass das schrecklichste aller Uebel, der Krieg, vermieden werde. Er hoffe, dass die heurige Ferienaustauschaktion nur ein Beginn sei und dass in kommenden Jahren die Zahl österreichischer Kinder, die nach Frankreich kommen, und französischer Kinder, die in Oesterreich ihre Ferien verbringen, immer grösser werde. Er bitte die jungen Gäste, in ihrem Heimatlande für die Sache des Friedens zu wirken und dort von Wien und Oesterreich zu erzählen. Für die Gäste dankte René Fortépaule für den Empfang und versprach die schönen Wochen in Oesterreich und in Wien nicht zu vergessen. Nach dem Empfang besichtigten die Gäste das Wiener Rathaus.

Schülereinschreibungen und Schulbeginn.

Der Stadtschulrat für Wien ersucht um folgende amtliche Verlautbarung:

Die Einschreibung der Kinder, die vom nächsten Schuljahre
530 an schulpflichtig werden, das ist aller Kinder, die bis zum 15. Sep-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt.

Wien, am

tember das 6. Lebensjahr vollenden, hat bereits stattgefunden. Wenn die Einschreibung eines solchen Kindes aus irgend einem Grund zum ordnungsmässigen Termin versäumt wurde, kann sie beim Ortsschulrat des Wohnbezirkes nachgetragen werden. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Je später die Anmeldung erfolgt, desto geringer ist die Aussicht, dass bei der Zuweisung der Schule auf den Wohnort des Kindes noch Rücksicht genommen werden kann. Es liegt mithin im Interesse der Eltern und Kinder, die Anmeldung sogleich zu vollziehen. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen.

Das neue Schuljahr beginnt am 14. September; an diesem Tag haben sich die Schüler der Volksschulen und der Hauptschulen um 9 Uhr in ihren Schulen einzufinden.

Direktionsrat Karl A. Hirt gestorben.

Am Donnerstag ist der langjährige Vorstand des Stenographenbüros des Wiener Gemeinderates, Direktionsrat Karl Anton Hirt, nach langer schwerer Krankheit verstorben. Direktionsrat Hirt, der mehr als 30 Jahre hindurch im Stenographenbüro des Wiener Gemeinderates tätig war, war auch Obmann des Oesterreichischen Berufsstenographen-Verbandes, Vize-Präsident des Welt-Stenographenvereines und Vorsitzender der österreichischen Delegation des Welt-Stenographenvereines. Er war als einer der hervorragendsten Kammerstenographen Oesterreichs weit über die Grenzen des Landes hinaus geachtet.

Das Leichenbegängnis findet am Montag, den 4. September, um 16 Uhr 30 von der Aufbahrungshalle des Zentralfriedhofes, II. Tor, I. Halle, aus statt.

Verbesserungen im Autobusbetrieb.

Von übermorgen, Montag, (den 4. September) an wird der städtische Autobusbetrieb im Tagverkehr um eine halbe Stunde verlängert. Die Autobuslinie 4 wird von übermorgen, Montag, an vom Westbahnhof über die Mariahilferstrasse-Burg-Kohlmarkt-Graben-Stefansplatz-Tuchlauben (in der Gegenrichtung über Hoher Markt-Rotenturmstrasse)- Marc Aurelstrasse-Hollandstrasse und Leopoldgasse bis zur Malzgasse geführt. Ebenfalls übermorgen, Montag, werden im Nachtverkehr des städtischen Autobusbetriebes zwei neue Nachtlinien eröffnet, und zwar die Autobuslinie E, die vom Johann Nepomuk Bergerplatz über Neulerchenfelderstrasse-Josefstädterstrasse-Burgtheater-Michaelerplatz-Graben-Stefansplatz-Wollzeile-Landstrasse Hauptstrasse bis St. Marx führen wird, und die Autobuslinie F, die vom Stefansplatz über Rotenturmstrasse-Schwedenplatz-Taborstrasse-Obere Augartenstrasse-Jägerstrasse-Stromstrasse-Marchfeldstrasse-Floridsdorfer Hauptstrasse bis Floridsdorf Am Spitz führen wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt.

Wien, am.....

Freigabe des Autoverkehrs in der Hauptallee am Sonntag, den 3. September.

Der Wiener Magistrat hat auf Ansuchen der Wiener Stadion Betriebs-Gesellschaft m.b.H. das Befahren der Prater Hauptallee mit Benzinkraftfahrzeugen am Sonntag, den 3. September, in der Zeit von 12 bis 20 Uhr gestattet. Die Erlaubnis gilt für die Strecke vom Praterstern bis zur Einmündung der Meiereistrasse; das Befahren der Hauptallee mit Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen bleibt auch am Sonntag, den 3. September, verboten.

Wiedereröffnung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien.

Von morgen, Sonntag, den 3. September, an sind die Ausstellungen des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums wieder geöffnet und allgemein frei zugänglich. Besuchstunden sind in der Ausstellung in der Volkshalle des Rathauses an Sonntagen von 9 bis 13 Uhr und an Dienstagen und Freitagen von 17 bis 19 Uhr, in der Ausstellung " Sozialversicherung und Sozialhygiene", die sich in Meidling, Am Fuchsenfeld, Ecke Längenfeldgasse und Murlingengasse, befindet, an Sonntagen von 9 bis 13 Uhr und an Mittwochen und Samstagen von 17 bis 19 Uhr.
